

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Burkert, Kirsten Lühmann, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13823 –**

Vergabepaxis im Rahmen der Förderung des Kombinierten Verkehrs durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Güterverkehr wird mittel- und langfristig wachsen, so lautet die einhellige Einschätzung der Experten. Um die steigenden Güterverkehrsmengen wirtschaftlich effizient und ökologisch schonend zu bewältigen, ist der Kombinierte Verkehr verstärkt in den Fokus der Verkehrspolitik gerückt. Ziel ist eine effiziente Logistik, deren wesentliche Merkmale eine hohe Auslastung, sorgfältig geplante Fahrtrouten und die umweltschonende Kombination verschiedener Verkehrsträger sind.

Im Jahr 2007 hat der damalige Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, mit dem „Masterplan Güterverkehr und Logistik“ erste Maßnahmen ergriffen, um den Kombinierten Verkehr zu fördern. Der „Aktionsplan Güterverkehr und Logistik“ des nachfolgenden Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, kündigt die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Kombinierten Verkehr an sowie die Förderung von Innovationen und Kapazitätssteigerungen im intermodalen Verkehr. Neben der Förderung des Neu- und Ausbaus von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs vergibt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) auch Aufträge zur Beratung des BMVBS zur Weiterentwicklung der Förderung des Kombinierten Verkehrs.

1. Wie hoch waren die Kosten für das gesamte Vergabeverfahren des BMVBS im Rahmen der Ausschreibung zur Beratung des BMVBS zur Weiterentwicklung der Förderung des Kombinierten Verkehrs vom 24. Februar 2011, für die das Unternehmen M. C. den Zuschlag des BMVBS erhalten hatte?
8. Wie hoch waren die Kosten für das Vergabeverfahren für die im Juli 2012 erfolgte Ausschreibung der Beratungsleistungen?

Die Fragen 1 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vergabeverfahren wurden verantwortlich von der Servicestelle Vergabe im Justitiariat des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) durchgeführt. Externe Kosten hierfür entstanden nicht.

2. Wie hoch war das Auftragsvolumen dieser Ausschreibung?

Das Auftragsvolumen betrug bis zu 80 Stunden im Jahr bzw. eine Obergrenze von 26 000 Euro netto im Jahr.

3. Wurde das Auftragsvolumen für diese Beratungsaufträge seitens des BMVBS mit der M. C. ausgenutzt?

Nein.

4. Falls nicht, welche Erklärung hat das BMVBS für Abweichungen zum Auftragsvolumen?

Weitere Aufträge zur Beratung des BMVBS zur Weiterentwicklung der Förderung des Kombinierten Verkehrs waren im fraglichen Beratungszeitraum nicht erforderlich.

5. Ist es richtig, dass das BMVBS den Vertrag mit der Firma M. C. lediglich einmal, und zwar bis zum 31. Dezember 2012, verlängert hat, obwohl im Vertrag eine dreimalige Verlängerungsmöglichkeit für je zwölf Monate bis zu einer maximalen Gesamtlaufzeit von 48 Monaten gegeben war?

Ja.

6. Wenn ja, was waren die Gründe dafür, dass die Verlängerungsoptionen des Vertrages vom BMVBS nicht in Anspruch genommen worden sind?

Bei der Verlängerungsoption handelte es sich um ein einseitiges Recht des Auftraggebers, den Vertrag zu verlängern. Diesen Vertragsbestandteil hat der Auftragnehmer mit seiner Unterschrift anerkannt. Eine Pflicht zur Verlängerung bestand nicht, das war allen Bietern im entsprechenden Vergabeverfahren mitgeteilt worden. Das BMVBS hat sich vielmehr entschieden, die zu erbringende Leistung dem erneuten Wettbewerb zu stellen.

7. Ist es richtig, dass das BMVBS bereits im Juli 2012 eine erneute Ausschreibung der Beratungsleistungen vorgenommen hat, obwohl Verlängerungen mit der Firma M. C. möglich gewesen wären?

Ja.

9. Welche Erklärung hat das BMVBS dafür, dass das im Vergabeverfahren zu verwendende Formular zur Einreichung des Angebots fehlerhaft war?

Die Vergabeunterlagen wurden in dem fraglichen Verfahren an alle Bieter per E-Mail versandt. Diese Unterlagen enthielten Formularfelder, die die Bieter auszufüllen hatten. Nach Hinweis eines Bieters wurde im fraglichen Verfahren festgestellt, dass ein Formularfeld eines Formblattes der Vergabeunterlagen nicht ausfüllbar war. Das Formblatt wurde korrigiert und allen Bietern neu zugesandt mit der Bitte, einen entsprechenden Austausch vorzunehmen.

10. Welche Erklärung hat das BMVBS dafür, dass der im Vergabeverfahren zu verwendende Briefumschlag ein falsches Aktenzeichen enthielt und das Datum nicht stimmte?

Es ist richtig, dass das Anschreiben, mit dem den potentiellen Bietern im Verfahren die Vergabeunterlagen zugesandt wurden, versehentlich mit dem 2. Juli 2011 datiert war. Es ist auch richtig, dass das in diesem Anschreiben für die Einsendung der Bewerbungsunterlagen mitgeteilte Aktenzeichen einen Zahlendreher enthielt. Dieses wurde nach ausschließlichem Hinweis von M. C. dem Bieter per E-Mail mitgeteilt. Diese Schreibfehler haben sich im Verfahren nicht auf die Gleichbehandlung aller Bieter ausgewirkt.

11. Was waren die Gründe dafür, dass dieses Vergabeverfahren über die ursprüngliche Frist vom 30. September 2012 hinaus bis zum 31. Dezember 2012 verlängert wurde?

Die Verlängerung des Verfahrens erfolgte aufgrund von Verzögerungen in der Angebotsbewertung. Alle Bieter wurden über diese Verlängerung informiert und gaben entsprechende Einverständniserklärungen ab.

12. Ist es richtig, dass der an die Studiengesellschaft für den Kombinierten Verkehr e. V. (SGKV) vergebene Auftrag, der auf der Homepage der SGKV mit den Worten „Die Studiengesellschaft für den Kombinierten Verkehr e. V. (SGKV) berät seit dem 01. Januar 2013 die Fachabteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in Fragen zum Kombinierten Verkehr. [...] Die SGKV e. V. knüpft damit an eine lange Tradition an: bis zum Jahr 2010 wurde sie regelmäßig auf Basis der institutionellen Förderung des Bundes zu wissenschaftlichen Fragen rund um den KV zu Rate gezogen.“ (www.sgkv.de) kommentiert wird, an eine Institution erteilt wurde, die bereits bis 2011 institutionell durch den Bund gefördert war?

Ja.

13. Wenn ja, konnte die gemeinnützige SGKV nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund ihrer Grundfinanzierung durch Mitgliedsbeiträge günstiger anbieten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Hat die SGKV bereits in der Vergangenheit Aufträge vom BMVBS erhalten?
15. Wenn ja, wann, und mit welchem Inhalt (bitte Angaben mit dem jeweiligen Auftragsvolumen)?

Die Fragen 14 und 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die SGKV wurde bis zum Ende des Jahres 2010 durch den Bund institutionell gefördert. Im Rahmen dieser Förderung hat die SGKV wiederholt Anfragen des BMVBS und der nachgeordneten Verwaltung zur objektiven, fachlichen, technischen und verkehrswirtschaftlichen Beurteilung von Sachverhalten und Fragestellungen aus dem Bereich Kombiniertes Verkehr unentgeltlich bearbeitet.

16. Welche Verträge hat das BMVBS an das Unternehmen KOMBI Consult GmbH und HaCon Ingenieurgesellschaft mbH im Bereich Kombiniertes Verkehr mit welcher Vergabeart vergeben (bitte Angaben zum zeitlichen Rahmen, zum Inhalt und zum Auftragsvolumen)?

An die Unternehmen KombiConsult GmbH und HaCon Ingenieurgesellschaft mbH wurden in den letzten Jahren folgende Aufträge im Bereich Kombiniertes Verkehr vergeben:

- „Evaluierung der Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs“
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb unterhalb des EG-Schwellenwertes (sinngemäße Anwendung eines VOF-Vergabeverfahrens)
Auftragsvolumen: 74 665 Euro
Zeitraumen: September bis Dezember 2010;
- „Entwicklungskonzept KV 2025 in Deutschland als Entscheidungshilfe für die Bewilligungsbehörden“
Freihändige Vergabe gemäß § 3 Absatz 5 Satz 1 VOL/A
Auftragsvolumen: 89 799 Euro
Zeitraumen: August bis Dezember 2011;
- „Erstellung eines Gutachtens zur Evaluierung der Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen (Gleisanschlussförderrichtlinie)“
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 VOL/A
Auftragsvolumen: 65 283 Euro
Zeitraumen: Ende Oktober bis Dezember 2011.